Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 27

Artikel: Ueber die Anlage von Arbeiter-Wohnungen

Autor: Thyll, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578883

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ueber die Anlage von Arbeiter:Wohnungen.

Bon Alfred Thyll, t. t. GewerbeInspetters Affiftent in Reichenberg.

(Schluß.)

In Beaucourt entstand eine frangösische Baugesellschaft. Die Dauer des Bestandes derselben mar bon vornherein auf 11 Jahre festgesett worden. Das 34,000 Fr. betragende Bermögen murbe in 340 Afrien gu je 100 Fr. geteilt. Grund und Boden murden von der Firma Jappy u. Co., für beren Arbeiter haup fächlich gebaut murbe, unentgelilich bergegeben. Als Zahlung für ihre Arbeiten erhielt die Bauunternehmung 15 % in Aftien ber Gefellichaft, ben R fi in Baarem nach Uebergabe ber fertigen Bauten.

Die erbauten Saufer murben für ben Berftellungspreis vertauft. Der Erwerber tonnte ben Raufpreis entweder voll entrichten ober er zahlte einen jährlichen Mietzins, welcher fo berechnet murbe, daß in 11 Jahren der Breis des Saufes beglichen war. Der betreffende Mieter wurde jedoch erft nach Entrichtung bes Besamtbetrages Gigentumer bes Saufes und überdies murbe gur Bedingung gemacht, daß bie Entrichtung innerhalb 11 Jahren erfolge. Die Festsetzung ber Bahlungsabschnitte, sowie der Sohe derselben blieb dem Ermerber überlaffen. Innerhalb breier Jahre wurden von ber Gefellschaft mehr als 100 Häuser erbaut und verkauft. Diese Baufer maren gang freiftehend, enthielten im Erbgeschoffe je ein Wohnzimmer, eine Ruche und zwei Werkstätten, im Dach= gefchoffe zwei Schlafraume und einen Abort. Die Ruche war unterkellert. Haus und Barten nahmen eine Brund. flache von 330 m2 ein, wovon 54,5 m2 auf bas Haus enifielen. Die Umfaffungsmauern beftanden aus Bruchftein= mauerwert von 40 cm Dide, die Scheibemande aus Fachmerk. Die Rojten eines folden Saufes betrugen nur 2300 Franken, also per Quadratmeter Fr. 42. 25.

In Lüttich, wo im Jahre 1866 die Cholera einen großen Teil ber in ungefunden, fchlecht ventilterten Bohnungen untergebrachten Arbeiterbevölkerung heimgesucht hatte, murden burch eine Baugefellichaft binnen 7 Sahren 123 Arbeiterhaufer erbaut, für welche vom Staate eine achtjährige Steuer= freiheit gewährt murbe. Die von ber Befellichaft gemählten Baugrunde lagen in verschiedenen Stadtteilen gerftreut, ba bie Arbeiter da an gewöhnt waren, mit ber übrigen Berol-ferung gemischt zu wohnen. Jebes ber Häuser erhielt einem Barten gegen bie Strafe und einen Sof nach ber entgegengefitten Geite.

Die bor ben Saufern liegenden Barten find immer beffer gepflegt, als die an der Rudfeite, ba fie den Augen aller Borübergehenden preisgegeben find, mahrend bie rudfeits liegenden und abgeschloffenen Sofe den Sausfrauen Belegenbeit bieten, bort gemiffe Arbeiten zu verrichten, die fonft auf Roften ber Reinlichkeit im Saufe felbst geschehen mußten. Die Säufer, welche von ber Baugefellschaft aufgeführt murden, waren meift Doppelhäufer mit zwei Gefchoffen. Gin folches haus koftete 83 Mark per Quadratmeter, somit im Gangen bei 26,5 m2 Grundfläche 4400 Mart.

Obwohl bie voran befprochene Art ber Berftellung von Arbeiterwohnungen am zwedmäßigsten und gefündesten ift, wird es doch bort, wo der teuere Baugrund zu befferer Ausnutung nötigt, erforberlich fein, ben Saufern eine größere Bahl von Stodwerten gu geben. Dann entstehen bie bereits oben ermähnten Mietkafernen, beren Bewohnung mannigfache Uebelftande nach fich zieht.

In berartigen Säufern find bie Wohnräume auf bas geringfte Ausmaß beschränkt. In ber beftanbigen Steigerung und Rundigung ber Miete liegen ungeheure Nachteile und trifft die fich baraus ergebende Wohnungsunsicherheit die Arbeiterfamilien äußerft empfindlich. Durch bas erzwungene immerwährende Umherwandern aus einer Wohnung in die andere können dieselben niemals feghaft werben und lernen

ben Wert eines eigenen Beims nie richtig zu würdigen und au fchann.

Außerdem wird durch das Zusammengedrängtsein vieler Menschen in eng algegrenzten Bierteln, in räumlich besichränkten, ungesunden Massenquartieren das Entstehen von Krantheiten und Lastern gefördert, sowie eine Klassenabsonsberung herbeigeführt, welche zur gegenseitigen Berbitterung beizutragen sehr leicht im stande ist.

Bei der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern sollen daher alle sich ergebenden Vorteile und Rachteile der einen, sowie der anderen Art der voran beschriebenen Baumethoden um so eingehender erwogen werden, als die Herstellung gesunder, billiger und passender Wohnungen für Arbeiter und Kleinzewerbetreibende nicht bloß im Interesse dieser Gesellschaftseklassen selbst, sondern auch im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohles gelegen ist.

Eleftrotechnische und eleftrochemische Rundichau.

Wie die Zahl der elektrischen Anlagen in den letzten Jahren gewachsen ist, zeigt eine jüngst in der "Schweiz. Bauzeitung" erschienene von Dr. A. Denzler, Ingenieur in Zürich bearbeitete Statistit der Neuanlagen in der Schweiz in den Jahren 1894 und 1895. Nach derselben sind in den genannten Kantonen neu erstellt worden: 189 Besleuchtungsanlagen, 44 Krafttransmissionsanlagen, 383 Elektromotoren und 87 Aktumulatorenanlagen. Die neuen Besleuchtungsanlagen, die 285 Dynamomaschinen erforderten, umfassen im ganzen 66,584 Glühlampen und 588 Bogenslampen. Der Gesamtbestand an elektrischen Anlagen in der Schweiz war zu Ende der nachgenannten Jahre folgender:

	1895	1893	1989
Beleuchtungsanlagen	866	677;	391
Rrafttransmiffionen	121	77	25
Affumulatorenbatterien	248	161	41
Dynamomaschinen und	. Leaveld in a	and of Isynable	
Glektromotoren	2553	1,404	536
Glühlampen	212,568	145,984	51,155
Bogenlampen	2,714	2,126	845

Bon ben 866 Beleuchtungsanlagen find 677 mit 95,787 Glühlampen und 1780 Bogenlampen Einzelanlagen im Dienste verschiedener industrieller und gewerblicher Etablissemente, Hotels und Restaurants, Bureaux, Verkaufsläden, Lehranstalten, Museen, Theater, einzelner Wohnhäuser, Straßen, Plätze und Promenaden, Bahnhöfe, Dampsboote 2c.; die übrigen 99 mit 113,817 Glühlampen und 924 Bogenslampen sind Zentralbeleuchtungsanlagen.

Die Arbeiten an der Jungfraubahn find trot mancher Belästigung durch die Ungunst der Witterung schon ordentslich fortgerückt. Die Strecke vom Eigertunnel bis zur Station Scheidegg dürfte noch im September fertig werden. Am Tunnel selbst wird schon lebhaft gesprengt. Die Wasserwerke in Lauterbrunnen für das Elektrizitätswerk sind ebenfalls in Arbeit.

Der Uargauer Regierungsrat empfiehlt bem Großen Rat die Bewilligung zur Benutzung von Landstraßen für folgende elektrische Straßenbahnen: 1. Baden: Bürich, 2. Bremgarten: Zürich und 3. Aarau-Schöftland.

Die Firma "Clektrizitätswerk zur Bruggmühle" in Bremgarten beabsichtigt eine Bergrößerung ihrer Wasserswerkanlage und hat zu diesem Zwecke ein Konzessionsgesuch eingerreicht.

Die elettrifche Straßenbahn Altorf—Flüelen wird nicht nach der vom Landrat erteilten Konzession gebaut, da die elektrische Werkstätte Altorf es unterlassen hat, deren Annahme innert nüglicher Frist zu erklären, worauf die Regierung die Konzession als erloschen erklärte. Die projektierte elektrische Bahn Chur Churwalden-Tiefenkastel sei finanziert, sodaß nun mit dem Bau begonnen werden könnte. Doch ist mit Obervaz betr. Abtretung der Wasserkräfte keine Einigung erzielt worden, weshalb nun noch ein neues, kombiniertes Betriedssystem studiert werde. Wie es heißt, verlangte Obervaz für die Abtretung der Wasserkraft, daß die Bahn über das Dorf Obervaz führe, worauf die Gesellschaft nicht eingehen könne.

Neber die Versuche, die Elektrizität im landwirtschaftlichen Betrieb der preußischen Domänen zur Anwendung zu bringen, wird in der "R. A. Z." berichtet. Danach ist mit der Einrichtung elektrischer Anlagen bereits auf je einer Domäne in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Hildesheim und Kassel vorgegangen worden. Die Elektrizität soll nicht nur für die Beleuchtung, sondern namentlich auch für landwirtschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art, als Dreschen, Hädselschneiden, das Treiben von Mühlen und Kumpen, den Betrieb von Brauereien und den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, vornehmlich aber auch für das Pflügen Berwendung sinden. Es steht zu erwarten, daß diese Bersinche vorbildlich und bahnbrechend für die Berwertung der Elektrizität im landwirtschaftlichen Betriebe im größeren Maßstabe werden.

Achtung! Starkftrom! Die elektrische Straßenbahn in Dortmund hat oberirdische Leitung. Gelegentlich des Katholikentages waren manche Straßen mit Guirlanden überspannt, bei deren Anfertigung auch Draht verwendet worden war. Als eine dieser Guirlanden jest abgenommen wurde, ftel sie auf den Leitungsdraht der Bahn und sofort schlängelte sich eine mächtige Flamme an der Guirlande entlang. Ein Wirt wollte dieselbe entfernen, erhielt aber einen so heftigen elektrischen Schlag, daß er niedersiel. In demselben Augenblicke passierte ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk die Straße; eins der Pferde berührte die Guirlande mit dem Halse und sank sofort zu Tode getroffen zur Erde. Das zweite Pferd berührte mit einem Ohre den Eisendraht, bäumte sich hoch auf und ging durch.

Verbandswesen.

Bum Ausstand der Berliner Kunst und Bauschlosser wurde in einer Bersammlung von Schlossern und Metall-arbeitern mitgeteilt, daß bis Montag 41 Firmen mit 710 Arbeitern die gestellte Forderung (neunstündige Arbeitszeit bei gleichem Wochenlohne) bewilligten, während sich 31 Firmen mit 760 Mann ablehnend verhielten. Unter diesen besinden sich die größern Werstätten. Es wurde beschlossen, überall die Arbeit wieder aufzunehmen, wo die Forderungen bewilligt sind. Damit wäre der allgemeine Ausstand des endigt. Sine außerordentliche Generalversammlung der Bersliner Schlossermeisters Innung hat beschlossen, und erweilt den neunstündigen Arbeitsten ag zu bewilligen. Sie überläßt es den einzelnen Meistern, die Lohnfrage mit ihren Leuten zu regeln.

Berfchiedenes.

Reue Exfindungen im Bauwesen. Das eidgenösstsche Patentamt hat patentiert: Ginen Gerüsthalter von J. Traber in Chur, ein Handgerät zur Herstellung von Kunststeinen von Arnold Detiter, Maurermeister in Bubikon und J. H. Diener, Schlossermeister in Rothenstein-Dürnten, Künstliche Bausteine von Pietro Locatelli in Zürich, einen Badeofen von Gottsried Helbling in Zürich, ein Trogcloset von Passavant-Iselin u. Co. in Basel.

Der zürcherische Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat für Ersetung ber unbrauchbar gewordenen Akkumus Latorenbatterie im Lehrerseminar Küßnacht